

Verfügung:

Zu der dienstlichen Äußerung von Herrn Dr. Prinzing kann bis 30. Juli 1975, 12.00 Uhr, Stellung genommen werden.

Etwaige Stellungnahmen sind bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Sitzungssaal dem Gerichtswachtmeister zu übergeben.

Fortsetzung der Hauptverhandlung voraussichtlich am

30. Juli 1975, 14.15 Uhr


(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht